



Justiz-Ministerial-Blatt

für Hessen

2026	Wiesbaden, den 30. April 2026	Nr. 5
------	-------------------------------	-------

Inhaltsverzeichnis

Stellenausschreibungen	123
Ordentliche Gerichtsbarkeit	123
Staatsanwaltschaften	123
Verwaltungsgerichtsbarkeit	124
Ordentliche Gerichtsbarkeit	125
Ausschreibung freier Notarstellen	126

Stellenausschreibungen

Es wird Bewerbungen entgegengesehen um die Stellen für:

Ordentliche Gerichtsbarkeit

1. eine Vorsitzende Richterin oder einen Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht (R 3) bei dem Oberlandesgericht Frankfurt am Main.

Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem Anforderungsprofil nach Anlage 1 Abschnitt 3 Nr. 5 der Hessischen Verordnung über die dienstliche Beurteilung der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte vom 10. Dezember 2025 (GVBl. 2025 Nr. 100) auszurichten.

2. eine Vorsitzende Richterin oder einen Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht (R 3) bei dem Oberlandesgericht Frankfurt am Main.

Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem Anforderungsprofil nach Anlage 1 Abschnitt 3 Nr. 5 der Hessischen Verordnung über die dienstliche Beurteilung der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte vom 10. Dezember 2025 (GVBl. 2025 Nr. 100) auszurichten.

Staatsanwaltschaften

3. die Leitende Oberstaatsanwältin als Leiterin einer Staatsanwaltschaft oder den Leitenden Oberstaatsanwalt als Leiter einer Staatsanwaltschaft (R 3) bei der Staatsanwaltschaft Wiesbaden

Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem Anforderungsprofil nach Anlage 1 Abschnitt 3 Nr. 6 der Hessischen Verordnung über die dienstliche Beurteilung der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte vom 10. Dezember 2025 (GVBl. 2025 Nr. 100) auszurichten.

Das Auswahlverfahren wird auf Versetzungsbewerberinnen und -bewerber beschränkt.

4. eine Staatsanwältin als Gruppenleiterin bei einer Staatsanwaltschaft oder einen Staatsanwalt als Gruppenleiter bei einer Staatsanwaltschaft (R 1 mit Amtszulage nach Fußnote 2) bei der Staatsanwaltschaft Kassel.

Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem Anforderungsprofil nach Anlage 1 Abschnitt 3 Nr. 10 der Hessischen Verordnung über die dienstliche Beurteilung der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte vom 10. Dezember 2025 (GVBl. 2025 Nr. 100) auszurichten.

5. eine Staatsanwältin als Gruppenleiterin bei einer Staatsanwaltschaft oder einen Staatsanwalt als Gruppenleiter bei einer Staatsanwaltschaft (R 1 mit Amtszulage nach Fußnote 2) bei der Staatsanwaltschaft Darmstadt

Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem Anforderungsprofil nach Anlage 1 Abschnitt 3 Nr. 10 der Hessischen Verordnung über die dienstliche Beurteilung der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte vom 10. Dezember 2025 (GVBl. 2025 Nr. 100) auszurichten.

Verwaltungsgerichtsbarkeit

6. eine Richterin oder einen Richter am Hessischen Verwaltungsgerichtshof (R 2) bei dem Hessischen Verwaltungsgerichtshof in Kassel

Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem Anforderungsprofil nach Anlage 1 Abschnitt 3 Nr. 3 der Hessischen Verordnung über die dienstliche Beurteilung der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte vom 10. Dezember 2025 (GVBl. 2025 Nr. 100) auszurichten.

7. eine Vorsitzende Richterin oder einen Vorsitzenden Richter am Verwaltungsgericht (R 2) bei dem Verwaltungsgericht Kassel

Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem Anforderungsprofil nach Anlage 1 Abschnitt 3 Nr. 4 der Hessischen Verordnung über die dienstliche Beurteilung der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte vom 10. Dezember 2025 (GVBl. 2025 Nr. 100) auszurichten.

Ausgeschriebene Stellen können auch in Teilzeit besetzt werden.

Die hessische Justiz fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Erwünscht sind deshalb im Rahmen der rechtlichen Vorgaben für ausgeschriebene Stellen Bewerbungen von allen Menschen, unabhängig von rassistischen Zuschreibungen, ethnischer Herkunft, Geschlecht und geschlechtlicher Identität, Religion und Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Aufgrund des Frauenförderplans besteht eine Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils.

Schwerbehinderte Richterinnen und Richter, Beamtinnen und Beamte sowie Angestellte werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind binnen drei Wochen auf dem Dienstweg an das Hessische Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat in Wiesbaden zu richten.

Eine Beschränkung des Auswahlverfahrens auf eventuelle Versetzungsbewerberinnen und -bewerber bleibt ebenso vorbehalten wie eine an Verwaltungsbelangen orientierte Ermessensentscheidung zwischen mehreren Versetzungsbewerberinnen und -bewerbern.

Ordentliche Gerichtsbarkeit

Bei dem Landgericht Frankfurt am Main ist demnächst das Arbeitsgebiet einer Geschäftsleiterin oder eines Geschäftsleiters (§ 4 GO) verbunden mit der Tätigkeit einer Personalreferentin oder eines Personalreferenten (§5 GO) neu zu besetzen.

Bezüglich der vorgenannten Stellenausschreibung wird erwartet, dass die Bewerberin oder der Bewerber folgendem Anforderungsprofil entspricht:

I. Allgemeine Voraussetzungen:

- Pflichtbewusstsein
- Leistungsbereitschaft
- Belastbarkeit
- Flexibilität
- Initiative
- Stark ausgeprägte Auffassungsgabe
- Stark ausgeprägtes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
- Kostenbewusstsein
- Interkulturelle Kompetenz

II. Besondere Voraussetzungen:

1. Fachkompetenz

- Erfahrung in der Rechtspflege und / oder der Justizverwaltung
- Mindestens stark ausgeprägtes fachliches Können

2. Soziale Kompetenz

- Kontaktfähigkeit, Gesprächsbereitschaft
- Fähigkeit zur Konfliktlösung und Einfühlungsvermögen
- Fähigkeit zu interner und externer Zusammenarbeit

3. Führungskompetenz

- Fähigkeit zum Vorbild
- Entscheidungskompetenz, Durchsetzungsvermögen, Verhandlungsgeschick
- Befähigung zur Personalführung und Motivation

4. Organisatorische Kompetenz

- Befähigung zur Steuerung und Veränderung von Organisationsabläufen
- Befähigung zur Entwicklung und Umsetzung von Neuerungen
- Befähigung zum sachgerechten Personaleinsatz

Bewerbungen sind binnen eines Monats auf dem Dienstweg an den Herrn Präsidenten des Landgerichts Frankfurt am Main zu richten.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.

Auf Grund des Frauenförderplans besteht die Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Interessierten Frauen und Männern wird die Möglichkeit gegeben, sich durch Schulung und Hospitation auf die Übernahme der Stelle vorzubereiten.

Die hessische Justiz fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Erwünscht sind deshalb im Rahmen der rechtlichen Vorgaben für ausgeschriebene Stellen Bewerbungen von allen Menschen, unabhängig von ethnischer Herkunft, Geschlecht und geschlechtlicher Identität, Religion und Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität.

Ausschreibung freier Notarstellen

Abschnitt A I Nr. 2 b) Satz 3 des Runderlasses über die Ausführung der Bundesnotarordnung vom 31.05.2022 (JMBl. S. 230)

Es sind folgende freie Notarstellen zu besetzen:

A) Landgerichtsbezirk Darmstadt:

- | | |
|---|---|
| 1. im Ort Bensheim
(Amtsgerichtsbezirk Bensheim) | 1 |
| 2. im Ort Lorsch
(Amtsgerichtsbezirk Bensheim) | 1 |
| 3. im Ort Münster
(Amtsgerichtsbezirk Dieburg) | 1 |
| 4. im Ort Wald-Michelbach
(Amtsgerichtsbezirk Fürth) | 1 |
| 5. im Ort Ginsheim-Gustavsburg
(Amtsgerichtsbezirk Groß-Gerau) | 1 |
| 6. im Ort Trebur
(Amtsgerichtsbezirk Groß-Gerau) | 1 |
| 7. im Ort Viernheim
(Amtsgerichtsbezirk Lampertheim) | 2 |
| 8. im Ort Langen (Hessen)
(Amtsgerichtsbezirk Langen (Hessen)) | 1 |
| 9. im Ort Oberzent
(Amtsgerichtsbezirk Michelstadt) | 1 |
| 10. im Ort Heusenstamm
(Amtsgerichtsbezirk Offenbach am Main) | 1 |

B) Landgerichtsbezirk Gießen:

- | | |
|---|---|
| 1. im Ort Rosbach v. d. Höhe
(Amtsgerichtsbezirk Friedberg (Hessen)) | 1 |
|---|---|

- | | |
|---|---|
| 2. im Ort Hungen
(Amtsgerichtsbezirk Gießen) | 1 |
| 3. im Ort Pohlheim
(Amtsgerichtsbezirk Gießen) | 1 |
| 4. im Ort Wettenberg
(Amtsgerichtsbezirk Gießen) | 1 |
| C) Landgerichtsbezirk Hanau: | |
| 1. im Ort Freigericht
(Amtsgerichtsbezirk Gelnhausen) | 1 |
| 2. im Ort Hanau
(Amtsgerichtsbezirk Hanau) | 1 |
| 3. im Ort Schöneck
(Amtsgerichtsbezirk Hanau) | 1 |
| D) Landgerichtsbezirk Kassel: | |
| 1. im Ort Eschwege
(Amtsgerichtsbezirk Eschwege) | 1 |
| 2. im Ort Witzenhausen
(Amtsgerichtsbezirk Eschwege) | 1 |
| 3. im Ort Melsungen
(Amtsgerichtsbezirk Melsungen) | 1 |
| E) Landgerichtsbezirk Marburg: | |
| 1. im Ort Schwalmstadt
(Amtsgerichtsbezirk Schwalmstadt) | 1 |
| F) Landgerichtsbezirk Wiesbaden: | |
| 1. im Ort Hünstetten
(Amtsgerichtsbezirk Idstein) | 1 |
| 2. im Ort Niedernhausen
(Amtsgerichtsbezirk Idstein) | 1 |

Der Amtssitz muss in den vorbezeichneten Orten genommen werden.

Ich gebe daher Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, die die Voraussetzungen der §§ 5 und 5b BNotO erfüllen, Gelegenheit, die Bestellung zur Notarin oder zum Notar zu beantragen.

Der schriftliche Antrag ist bis spätestens **12. Juni 2026** unter Beifügung der erforderlichen Unterlagen (Abschnitt A. II. Nr. 1.) bei dem Präsidenten des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main einzureichen.

Herausgeber: Hessisches Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat,
Wiesbaden

ISSN 0022-7064 Kontakt jmbl@hmdj.hessen.de

Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt:

Ministerialdirigent Nimmerfroh,
Hessisches Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat,
Luisenstraße 13, 65185 Wiesbaden

Das Blatt erscheint in der Regel monatlich einmal. Einzelstücke in Papierform können gegen Entgelt bei dem Hessischen Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat angefordert werden.

Hinweise zum Datenschutz sind ersichtlich auf der Internet-Seite des Hessischen Ministeriums der Justiz und für den Rechtsstaat unter www.justizministerium.hessen.de.